



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 5. März 2021

Nr. 17/164

1. **BigBlueButton und Moodle**
2. **Onlinehandel in Rheinland-Pfalz**
3. **Energie- und Klimaschutzberatung in Rheinland-Pfalz**
4. **Änderung des Weingesetzes – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz**

### 1. **BigBlueButton und Moodle**

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/14374](#) -

Bei BigBlueButton sind derzeit Lehrkräfte **aus 1 438 Schulen** angemeldet, führt die Landesregierung aus. Hinzu komme eine nicht zu beziffernde Anzahl von Lehrkräften bzw. Schulen, die BigBlueButton ausschließlich über einen Moodle-Zugang nutzten. Aktuell nutzten mehr als **900 Schulen** das Lernmanagement-System Moodle.

Nach derzeitigem Stand hätten **30 713 Personen** im Schulumfeld die Möglichkeit, eine BigBlueButton-Konferenz zu starten und weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuladen. Der überwiegende Anteil hiervon seien **Lehrkräfte**, das System stehe jedoch auch den Schulelternbeiräten, dem LandesElternBeirat und der LandesschülerInnenvertretung zur Verfügung.

Die **Anzahl der registrierten Schulen sowie der registrierten Nutzerinnen und Nutzer** sei seit dem ersten Lockdown stetig **angestiegen**, seit Sommer 2020 habe sie sich verdoppelt und sei kurz vor und nach der Ankündigung des zweiten Lockdowns weiter angewachsen. Auch die tatsächliche Nutzung durch die Registrierten sei um ein Vielfaches gestiegen.

### 2. **Onlinehandel in Rheinland-Pfalz**

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/14433](#) -

Die Landesregierung sieht einen **wirtschaftlichen Zusammenhang** zwischen wachsendem Onlinehandel und Geschäftsschließungen. Konsumgüter, die bereits online besorgt wurden, führten zu keinem Umsatz mehr im Einzelhandel vor Ort.

Der Umsatz im Internethandel sei während der Corona-Krise im Jahr 2020 um 21,5 Prozent auf insgesamt 71,9 Mrd. Euro gestiegen. Nach diesen Daten des Statistischen Bundesamtes könne der Onlinehandel somit als **klarer Krisengewinner** bezeichnet werden.

Neben einer aus Konsumentensicht suboptimalen stationären Versorgungsinfrastruktur spielen aus Sicht der Landesregierung noch weitere Faktoren eine Rolle für den Zuwachs des Onlinehandels. So hätten Untersuchungen ergeben, dass Onlinehandel auch aus **Bequemlichkeit**, das Haus nicht verlassen zu müssen, boome. Weiterer Grund sei ein **umfassenderer Sortimentsüberblick**, wie ihn stationäre Händler selbst in Großstädten nicht leisten könnten. Zudem seien Händler vor Ort anders als der Onlinehandel rechtlich nicht dazu verpflichtet, **Waren zurückzunehmen**.

### 3. Energie- und Klimaschutzberatung in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/14384](#) -

Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung ist ein **wichtiger Baustein** zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele, so die Landesregierung. In **privaten Haushalten** ließe sich beim Stromverbrauch ca. 25 Prozent des Energiebedarfs durch Effizienzmaßnahmen (z.B. energetische Gebäudemodernisierung) einsparen, im **Bereich Handel, Gewerbe und Dienstleistungen** seien es sogar rund 50 Prozent. In Verbindung mit einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ließen sich somit **erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub> einsparen**.

Die Landesregierung fördert die Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger in erster Linie durch ein Angebot der **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**, das mit den bundesgeförderten Beratungsangeboten eng verzahnt ist. Hierzu zählen beispielsweise Energie-Checks vor Ort. Zudem gibt es unter anderem neben einer landesweiten Energie-Hotline 0800/60 75 600 (kostenlos aus allen Netzen) auch eine eigene Internetplattform [www.energieberatung-rlp.de](http://www.energieberatung-rlp.de).

#### 4. Änderung des Weingesetzes – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/14358](#) -

Die Landesregierung betont, dass mit dem **Zehnten Gesetz zur Änderung des Weingesetzes** ein weiterer Schritt zur Anpassung des deutschen Weinrechts an das Unionsrecht erfolgt sei. Das Gesetz trat nach der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag und der Zustimmung des Bundesrates zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Folgende **Regelungen** begrüßt die Landesregierung ausdrücklich:

- Neupflanzgenehmigungen werden weiterhin begrenzt, und das für die kommenden drei Jahre.
- Das Budget für die Absatzförderung auf Bundesebene wird von 1,5 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro aufgestockt.
- Das neue System der geografischen Angaben wird nun auch Bestandteil des Weingesetzes.
- Das System der Klassifizierung von Rebsorten wird deutschlandweit vereinheitlicht und vereinfacht.
- Grenznahe Weinberge, wie beispielsweise im Elsass oder in Luxemburg, können weiterhin als Weine der „Pfalz“ oder der „Mosel“ bezeichnet werden. Sollte ein Genehmigungsinhaber versterben, kann die Genehmigung für eine Rebfläche auch auf einen Erben übertragen werden.

Für den deutschen Markt habe das Deutsche Weininstitut im Corona-Jahr 2020 eine **verstärkte Nachfrage nach heimischen Weinen** vermeldet. Die Vermarktungsmengen der Kellereien, vor allem im Lebensmittelhandel, seien durch das **veränderte Einkaufsverhalten** der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Corona-Krise gestiegen.

Der **Direktvertrieb** durch Ab-Hof-Verkauf habe aufgrund des Lockdowns dagegen **deutliche Rückgänge** zu verzeichnen. Stattdessen sei der **Weinversand** bei vielen Betrieben **angestiegen**. Der Weinabsatz in den Bereichen Tourismus, Hotellerie und Gastronomie sowie bei Weinfeiern und anderen Events seien coronabedingt stark eingebrochen. Mit dem derzeitigen Lockdown verschärfe sich die Situation weiter.